ZEICHENERKLÄRUNG:

Grenze des Geltungsbereiches des Bebaungsplanes — §9(5) BBauG

Baulinie, bestehende — § 23 BauNVO

Stützmauern (techn. bedingt)

Böschungen — §9(1) Ziff.9 BBauG

Strassenverkehrsflächen:

Fahrbahn

Gehweg — §9(1) Ziffr.3 BBauG

Nicht überbaubare Fläche

Tübinger Höhen

Bei den Höhenangaben im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans handelt es sich um Angaben im Tübinger Höhensystem.